Brandenburg

KI-Komponente für Aufenthalt Digital

[30.06.2026] Der unter Regie des Landes Brandenburg entwickelte Online-Dienst „Aufenthalt Digital“ kann als Erfolgsgeschichte für den Nachnutzungsansatz des OZG gelten: Er wird bundesweit eingesetzt. Vor sechs Monaten wurde eine KI-Assistenz zur Dokumentenprüfung integriert – nun beginnt bereits der flächendeckende Roll-out.

Für das OZG-Themenfeld Ein- und Auswanderung hat das Land Brandenburg zusammen mit dem Bundesinnenministerium (BMI) sowie dem Auswärtigen Amt die Federführung. Wie das Brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt (MASGZ) mitteilt, kommt „Aufenthalt Digital“ ab sofort inklusive einer innovativen KI-Komponente zum Einsatz. „Dass wir unsere KI-Komponente im Rahmen des Programms ‚Aufenthalt Digital‘ schon wenige Monate nach der Pilotierung bundesweit ausrollen, ist ein bemerkenswerter Erfolg. Was mit ersten Online-Diensten in Brandenburg begann, hat sich zu einem bundesweiten Vorzeigeprogramm für die Digitalisierung der Ausländerbehörden entwickelt. Darauf können wir sehr stolz sein, denn es erleichtert nicht nur den Antragstellenden den Zugang zu benötigten Informationen, sondern auch den Behörden die Bearbeitung der Anliegen“, sagt Johannes Wagner, Staatssekretär im MASGZ.

OZG-Erfolgsgeschichte

Das Programm „Aufenthalt Digital“ umfasst insgesamt zehn mehrsprachige Online-Dienste, mit denen verschiedene Aufenthaltstitel und aufenthaltsrechtliche Leistungen online beantragt werden können. Antragsdaten werden direkt in die jeweilige Fachsoftware geliefert und verfügen auch über einen Rückkanal zu den Antragstellenden. Bundesweit nutzen bereits 350 Ausländerbehörden die Lösung, weitere 100 haben Interesse angemeldet (wir berichteten). Diese digitalen Services wurden zu Jahresbeginn im Rahmen eines Pilotprojekts um eine KI-Komponente erweitert, die unter anderem im Sachgebiet Migration des Landkreises Dahme-Spreewald erfolgreich getestet wurde.

Dokumente komplett?

Die KI-Lösung erkennt, ob die von den Antragstellenden hochgeladenen Dokumente den Anforderungen entsprechen. Sie wird zunächst in den Online-Diensten „Erwerbstätigkeit“, „Ausbildung, „Familiennachzug“ und „Niederlassungserlaubnis“ eingesetzt und sukzessive auf weitere Dienste ausgeweitet. Die Antragstellenden können jeweils selbst entscheiden, ob sie die KI-Unterstützung nutzen und das Prüfergebnis berücksichtigen oder überstimmen möchten. Die finale Entscheidung der Behörde bleibt davon unberührt. Die Entwicklung der KI-Komponente erfolgt in Zusammenarbeit mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

(sib)

Stichwörter: Allgemein, Ausländerwesen, Brandenburg, EfA, OZG